

Abgesagt

Die Verhandlungen zu einer BV „Nachtzulage“ wurden vom Arbeitgeber abgebrochen **S.1**

Zugesagt

Von der Mindestlohnkommission wurde für 2020 ein Mindestlohn von €9,35/h beschlossen **S.2**

Angesagt

Wichtige Hinweise zur Überprüfung der Lohnabrechnung sollen hier regelmäßig erscheinen **S.3**

SammeSpitze

Die Zustellermittlung

Nr. 59

vom Betriebsrat



Foto: ADOBE Stock

THEMEN

- Dauerthema Nachtzulage
- Rückmeldung / Barmer-Hefte
- Mindestlohnerhöhung 2020
- Lohnabrechnung erklärt
- Abopreiserhöhung um €2,90
- Entscheidung zum Verkauf der Regionalmedien bei DuMont?

Dauerthema Nachtzulage

Das Thema „angemessene Nachtzulage“ ist ein Dauerthema, spätestens seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, in dem 2018 für Zeitungszusteller/innen 30% Nachtzulage als angemessen angesehen wurden.

Bis zuletzt waren wir optimistisch, mit dem Arbeitgeber eine vernünftige Betriebsvereinbarung über die Zahlung der Nachtzulagen abschließen zu können. Dabei waren wir bereit, eine Nachtzulage von unter 30% für nach dem Arbeitszeitgesetz anspruchsberechtigte Kolleginnen und Kollegen zu akzeptieren (Kolleginnen und Kollegen mit mehr als 2 Stunden tägliche Arbeitszeit an mindestens 48 Tagen im Jahr). Im Gegenzug wollten wir dann aber eine langfristige Sicherung der schon bisher existierenden Zahlungen auch an nach dem Arbeitszeitgesetz nicht anspruchsberechtigte Zusteller/innen.

Uns war zudem immer wichtig, dass der Betriebsrat den Kolleginnen und Kollegen nicht den Rechtsweg verbauen darf, wenn sie sich ihren vom höchsten deutschen Arbeitsgericht entschiedenen Anspruch erstreiten wollen.

Dieser Punkt und die Laufzeit einer möglichen Betriebsvereinbarung waren letztendlich die Gründe, warum die Verhandlungen gescheitert sind.

Vom Justitiar von DuMont wurde von uns mit Fristsetzung gefordert, den Entwurf des Arbeitgebers „uneingeschränkt anzunehmen“. Dieser Entwurf hätte nicht nur die Erfolgsaussichten weiterer Klagen zu einer angemessenen Nachtzulage zerstört, auch für bereits laufende Verfahren wären die Erfolgsaussichten nicht hinnehmbar reduziert worden.

So konnte Euer Betriebsrat dieser Betriebsvereinbarung nicht zustimmen.

Zudem wurde inzwischen vom Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung zum 29.02.2020 gekündigt,

**Betriebsrat der
RZZ Köln Rheinland**
Postfach 680162
50704 Köln

Tel 0221/2241515
Fax 0221/2241423
Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de
www.betriebsrat-rzz-krl.de

Sprechzeiten:

montags 14 – 16 Uhr
dienstags 10 – 12 Uhr nur
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



nach der der Arbeitgeber bei der Nachtzulage auf die Einhaltung von vertraglichen Ausschlussfristen verzichtet.

Was solltet Ihr daher bedenken:

- Ansprüche aus 2016 verjähren am Ende des Jahres 2019 und können im nächsten Jahr nicht mehr erfolversprechend eingefordert werden.
- Je nach Arbeitsvertrag kann es sein, dass Ihr ab 03.2020 Ansprüche nur noch 3 Monate rückwirkend einfordern könnt.

Wenn Ihr zu diesem komplexen Thema Fragen habt, so meldet Euch möglichst umgehend bei Eurem Betriebsrat. Am besten erreicht Ihr uns montags zwischen 12 und 16 Uhr telefonisch oder persönlich im Betriebsratsbüro.

Rückmeldung / Barmer-Hefte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider wurde der Betriebsrat bei dieser neuen Form der Zustellung wieder einmal nicht vorab mit ins Boot geholt wie es das Betriebsverfassungsgesetz vorsieht.

Man hätte schon bei der erstmaligen Durchführung dieser Aktion einige Mängel vermeiden können, die die Zustellerinnen und Zusteller ausbügeln mussten.

Der Betriebsrat hat von der Geschäftsführung die Aufnahme von Verhandlungen zur Formulierung und zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung gefordert, die sich mit diesen Problemen bei der Zustellung von personalisierten Zustellobjekten befasst und nach Lösungen strebt. Wir sind uns klar, dass unsere Zustellgesellschaft auf Dauer nur weiter bestehen kann, wenn zusätzliche Verteilobjekte neben den Tageszeitungen mitgenommen werden können. Allerdings darf dies nicht zu Lasten der Zusteller geschehen. Ansonsten werden wir eine noch höhere Zahl an Kündigungen von Kolleginnen und Kollegen bekommen und die Gesellschaft wird nicht an zu wenig Zustellobjekten scheitern sondern an zu wenig Zustellern.

Um noch bessere Argumentationen bei den Verhandlungen mit der Geschäftsführung zu haben, bittet Euch daher der Betriebsrat um Rückmeldung per Email oder telefonisch, ob auch Ihr von den folgenden Problemen betroffen ward:

1. Arbeitszeit
seid Ihr mit der täglichen Zustellzeit (über 10 Tage insgesamt) bei der Zustellung der Barmer-Hefte zurecht gekommen?

- wenn nicht, wieviel an Mehrarbeit habt Ihr gemeldet?

2. Hattet Ihr Probleme bei der Bewältigung der Menge an Heften?
3. Musstet Ihr Hefte mit nach Hause nehmen bzw. im Auto aufbewahren?
4. Hattet Ihr fremde Hefte in Euren Paketen? Wie seid Ihr mit diesen fremden Heften verfahren?
5. Habt Ihr Probleme mit der Vergütung der zusätzlichen Arbeitszeit?
- weil der Bzl diese nicht anerkennen will?
- weil Ihr eine Hinzuverdienstgrenze habt?
- weil Ihr Eure Gehaltsabrechnung nicht nachkontrollieren könnt?
6. Hattet Ihr Probleme bei der Anlieferung der Hefte?
- Mehr als 25 Stück/Bezirk/Tag
- Falsche Anlieferung
- Zu späte Anlieferung
7. Hattet Ihr Probleme mit der Arbeitszeit durch Zweitjob oder anderweitige private Verpflichtungen?
8. Gab es Adressen, die unzustellbar waren? Was habt Ihr mit diesen Heften gemacht?

Mindestloohnerhöhung 2020

Schon 2018 wurde von der zuständigen Mindestlohnkommission eine zweistufige Anhebung des Mindestlohns beschlossen.

Die zweite Stufe dieser Anhebung steht jetzt zum 01.01.2020 vor der Tür. Der gesetzliche Mindestlohn wird dann von aktuell €9,19/h auf €9,35/h angehoben.

Uneingeschränkt freuen können sich wahrscheinlich alle Kolleginnen und Kollegen, die keine Hinzuverdienstgrenzen haben (Minijob, Rente etc.).

Habt Ihr irgendwelche Hinzuverdienstgrenzen, dann gilt es aufzupassen.

Wie bei bisher jeder Mindestloohnerhöhung rät Euer Betriebsrat, schon frühzeitig die Einhaltung dieser Grenzen abzuschätzen und ggf. mit Euren Bezirksleitern nach Lösungen zu suchen.

Diese Lösung sollte natürlich schon mit Blick auf mögliche weitere Mindestloohnerhöhungen auch langfristig funktionieren. Vielleicht sind bei Euch ja sowieso Änderungen der Bezirksstrukturen geplant und mit ein wenig Glück decken sich die Wünsche von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

			Bez. Lt. Kz	Anspruch	Vorjahr	Rest
			39	Urlaub: 30,00	0,00	11,00
Art	Bezeichnung		Anzahl	Faktor	Betrag	
1K00	Zustelllohn	LSG	26,88	0,00	261,00	
1K11	Vertretungslohn	LSG	32,50	0,00	298,68	
1M70	Umfangszulage Zeitungen	LSG	0,00	0,00	1,17	
1Q72	Feiertag Durchschnitt	LSG	0,00	0,00	75,66	

Lohnabrechnung erklärt

Bei Beratungsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen stellen wir immer wieder fest, dass viele Kolleginnen und Kollegen die Berechnung des eigenen Lohns nicht nachvollziehen können.

Die Formeln hinter den einzelnen Lohnarten sind teils recht komplex, teilweise aber auch durchaus überschaubar.

In den kommenden SammelSpitzen werden wir versuchen, immer jeweils 2 Lohnarten zu erklären.

Die gesammelten Erklärungen findet Ihr dann zukünftig auf unserer Homepage

www.betriebsrat-rzz-krl.de

unter dem Menüpunkt „FAQ“.

Bei allen Lohnarten gibt es die Spaltenüberschriften „Anzahl“, „Faktor“ und „Betrag“.

Leider können wir zum Zeitpunkt der Erstellung dieser SammelSpitze noch nicht sagen, bei welchen Lohnarten die für das Verständnis der Abrechnungen wichtigen Werte „Anzahl“ und „Faktor“ (wieder) zu finden sein werden.

Beginnen werden wir in dieser Ausgabe mit den besonders wichtigen Lohnarten „Zustelllohn“ und „Vertretungslohn“.

1. Lohnart „1K00 Zustelllohn“

Mit dieser Lohnart wird die Zustellung Eurer **Stammbezirke** vergütet.

Für Eure Stammbezirke habt **Ihr** dem Arbeitgeber Eure „regelmäßige, planbare Arbeitszeit“ gemeldet.

Was genau darunter zu verstehen ist, könnt Ihr in der Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ nachlesen.

Diese regelmäßige, planbare tägliche Arbeitszeit wird mit der Zahl Eurer tatsächlichen Zustelltage des Monats multipliziert. Urlaubs-, Krankheits- und zustellfreie Tage durch Feiertage werden also nicht mitgezählt.

Das Ergebnis sollte dann unter „Anzahl“ zu finden sein. Hier müsst ihr beachten, dass die tägliche Arbeitszeit in Stunden auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet zur Berechnung genutzt wird

(Beispiel: 55 Minuten entsprechen $55/60=0,92$ Stunden).

Mit „Faktor“ ist Euer Stundenlohn gemeint. Bei den meisten Kolleginnen und Kollegen wird dies der jeweilige gesetzliche Mindestlohn sein (aktuell €9,19/h). Solltet ihr bis 07.2019 eine Besitzstandszulage erhalten haben, so wird der dort zu findende „Faktor“ noch zum Mindestlohn addiert. Eine gesonderte Lohnart „Besitzstandszulage“ gibt es nicht mehr.

Für den „Betrag“ gilt dann:

$$\text{Betrag} = \text{Anzahl} \times \text{Faktor}$$

Solltet Ihr auf ein komplett anderes Ergebnis kommen, dann kann es daran liegen, dass ein Bezirk, den Ihr als Stammbezirk empfindet, offiziell für den Arbeitgeber nur von Euch vertreten wird. Der entsprechende Lohn wäre dann in der folgenden Lohnart zu finden. Klärt dies im Zweifel mit Euren Bezirksleitern ab.

2. Lohnart „1K11 Vertretungslohn“

Mit dieser Lohnart wird die Zustellung Eurer **Vertretungsbezirke** vergütet.

Für alle Bezirke hat der **Arbeitgeber** Zeiten für Vertretungen hinterlegt. Diese Zeiten solltet Ihr Euch vor jeder Vertretung von Euren Bezirksleitern geben lassen. Nur so könnt Ihr entscheiden, ob diese automatisch vergüteten Zeiten für Euch ausreichen oder ob Ihr Mehrarbeit melden müsst. Habt Ihr einen Bezirk schon mehr als 3 Monate nicht mehr getragen, könnt Ihr bei Eurer Bezirksleiterin bzw. Eurem Bezirksleiter auch die Zahlung einer Einarbeitungspauschale beantragen.

Zur Kontrolle Eurer Abrechnung müsst Ihr nun für jeden Tag die Zeiten für die tatsächlich zugestellten Vertretungsbezirke addieren (wieder in Stunden 2 Stellen nach dem Komma gerundet)

Die Summe solltet Ihr unter „Anzahl“ finden.

„Faktor“ ist analog zum Zustelllohn Euer Stundenlohn.

Auch hier gilt: **Betrag = Anzahl x Faktor**

Zur Kontrolle Eurer Abrechnungen ist es daher auf jeden Fall nötig, Euch besonders Eure Vertretungsbezirke lückenlos zu notieren.

Abopreiserhöhung um €2,90

Wie in den Vorjahren wurde auch dieses Jahr wieder kurz vor Weihnachten eine nicht unerhebliche Abopreiserhöhung von monatlich €2,90 bekannt gegeben.

Während in den Vorjahren explizit die Mindestloohnerhöhung für die Zustellerinnen und Zusteller als Begründung für die Preissteigerung herhalten musste, ist dieses Jahr von allgemeiner Preissteigerung „...auch in der Zustellung...“ die Rede.

Wissen sollte man in diesem Zusammenhang, dass im Frühjahr bei der Betriebsräte-Vollkonferenz Herr Dr. Bauer noch vehement erläuterte, dass man sich seitens der Verlagsgeschäftsführung darüber im Klaren sei, dass der aktuelle Preis für das Abonnement an der Schmerzgrenze der Kunden liege und für längere Zeit sicherlich gehalten werden müsse.

Bei Abopreiserhöhungen sind die Kunden immer besonders kritisch. Daher ist es jetzt besonders wichtig, dass alle Beteiligten eine pünktliche und zuverlässige Zustellung gewährleisten können.

Entscheidung zum Verkauf der Regionalmedien bei DuMont?

Schon mehrfach gab es Gerüchte über die Zukunft der Regionalmedien von DuMont in Köln. Der Tag der Gewissheit scheint näher zu rücken.

Wie zuletzt zu hören war, soll die Entscheidung zu einem eventuellen Verkauf von Kölner Stadt Anzeiger und Express am 19.12.2019 bekannt gegeben werden. Damit Ihr Euch möglichst unmittelbar informieren könnt, werden wir uns zur Verfügung stehende Informationen direkt auf unserer Homepage

www.betriebsrat-rzz-krl.de

veröffentlichen. Schaut doch mal rein.



Auch dieses Jahr wünschen wir Euch eine besinnliche Adventszeit, dankbare Abonnenten, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!
Euer Betriebsrat

Terminkalender

Dezember 2019

17.12.2019	Abschlagszahlung
24.12.2019	Heiligabend (normale Zustellung)
25.12.2019	Weihnachten (keine Zustellung)
26.12.2019	Weihnachten (keine Zustellung)
31.12.2019	Silvester (normale Zustellung)

Januar 2020

01.01.2020	Neujahr (keine Zustellung)
10.01.2020	Lohnzahlung

KONTAKTE

Betriebsrat-RZZ-KRL

Postfach 680162
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

Sprechzeiten:

montags von 14 - 16 Uhr
dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)
donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de

Homepage: www.betriebsrat-rzz-krl.de

Benutzername: ???????

Passwort: ???????

Schwerbehindertenvertretung

Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: sbv-rzz-krl@web.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung